

Aargauischer
Bauverwalterinnen- und
Bauverwalterverband

Einladung zur Generalversammlung 2021 in Baden



(Baden während der Adventszeit)

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Euch herzlich zur Generalversammlung auf

Freitag. 5. November 2021 16.15 Uhr Türöffnung ab 16.00 Uhr

Trafo Halle, Glassaal, 1. OG, Brown Boveriplatz 1, 5400 Baden, ein.

Traktanden

1. Begrüssung / Feststellung Präsenz
2. Protokoll der Jahresversammlung vom 2. November 2019 in Frick (bereits zugestellt Frühjahresversand 2020)
3. Jahresbericht des Präsidenten 2020/2021
4. Jahresrechnung 2021 und Revisorenbericht (Seite 20, Jahresbericht)
5. Budget 2022 (Beilage Einladung)
6. Informationen
7. Mutationen
8. Jahresprogramm 2022
9. Verschiedenes
10. Schluss

Grussbotschaften

- Stephan Attiger, Landammann, Vorsteher Departement Bau Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau
- Markus Schneider, Stadtammann, Baden

Partnerinnen und Partnerprogramm

16.15 – 17.45 Uhr Stadtführung Bäderquartier

Auf den Führungen gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht. Mitbringen einer eigenen Schutzmaske erforderlich, es werden keine Schutzmasken abgegeben. Damit die Distanz auch mit Masken weiterhin gewährleistet werden kann, kommt eine Audioanlage zum Einsatz. Um das mitbringen eigener Kopfhörer (Klinkenstecker) wird gebeten.

Anschl. Jubiläumsanlass

18.00 – 18.30 Uhr Apéro, Foyer Trafohalle

18.30 – 22.30 Uhr Jubiläumsanlass, Nachtessen Trafohalle

22.30 – 23.30 Uhr Spätspeise

Der Aargauische Bauverwalterinnen und Bauverwalterverband im Internet:

www.gemeinden-ag.ch.

Organisation

Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln

Wir empfehlen Ihnen die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, das Trafo Baden ist nur gerade 3 Gehminuten vom Bahnhof Baden entfernt.

Anreise mit dem Auto

Das Parkhaus Trafo zählt 300 gedeckte Parkplätze. Bitte berücksichtigen Sie, dass das Parkhaus öffentlich ist und keine Parkplätze reserviert werden können. 1000 weitere Parkplätze finden Sie in nächster Nähe zum Trafo Baden.

Tarife Parkhaus Trafo

Montag bis Samstag zwischen 8 und 20 Uhr

bis ½ h CHF 0.50

bis 1h CHF 1.00

bis 2h CHF 3.00

bis 3h CHF 5.00

Ab 3 Stunden parkieren kostet jede Stunde CHF 3.00.

Montag bis Samstag zwischen 20 und 8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen pro Stunde CHF 1.00.



Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung an walter.gloor@rothrist.ch erforderlich. Anmeldefrist: 20. Oktober 2021.

Gemäss Beschluss des Bundesrates vom 8. September 2021 gilt an Veranstaltungen in Innenräumen und unabhängig von der Gästezahl eine Zertifikatspflicht. Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an der Veranstaltung teilnehmen kann nur Einlass gewährt werden, wenn ein gültiges Covid-Zertifikat vorliegt. Geimpft, genesen oder innerhalb der letzten 48 Stunden (Antigen-Test), respektive 72 Stunden (PCR-Test) getestet. Dafür ist die Maskenpflicht in den Veranstaltungsräumen aufgehoben und die Kontakterhebung entfällt.

Versammlungslokal, Glassaal



Trafohalle



Jahresbericht 2020/21

Inhaltsverzeichnis

1. Vorstand	Seite 6
2. Mitgliederstruktur	Seite 7
3. Vernehmlassungen / Arbeitsgruppe	Seite 7
4. Berufsbildung	Seite 9
5. Aus- und Weiterbildung	Seite 10
5.1 ipm GmbH	Seite 10
5.2 DAS Fachkompetenz Bauverwalterin/Bauverwalter	Seite 10
5.3 Fachbeirat	Seite 11
5.4 Seminare	Seite 12
6. Information und Öffentlichkeitsarbeit	Seite 12
7. Verschiedenes	Seite 13
7.1 E-Gouvernement – Smart Services Aargau, Fit4Digital	Seite 13
7.2 Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	Seite 16
7.3 Corona-Pandemie	Seite 17
8. Zusammenarbeit mit den Fachverbänden	Seite 17
9. Generalversammlung 6.11.2020 Meisterschwanden	Seite 17
Protokoll Abstimmung	Seite 19
10. Verbandsrechnung 2021	Seite 20
11. Informationen Fachausschuss	Seite 21
12. Schlusswort / Dank	Seite 24

1. Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Verbandsjahr wie folgt zusammen:

Name, Gemeinde	Funktion/Ressort
Walter Gloor, Rothrist	Präsident Fachausschuss BVU KKG
Werner Ryter, Zofingen	Vizepräsident, Fachausschuss BVU KKG
Jarl Olesen, Baden	Finanzen, Mitgliederverwaltung
Andreas Müller, Ennetbaden	Aktuar
Daniel Roos, Berikon	Fit4Digital

Der Vorstand traf sich trotz Corona zur Beratung der anstehenden Geschäfte an sieben halbtägigen Sitzungen. Wichtige Anfragen wurden mit Mail im Vorstand abgehandelt. Im Oktober 2020 wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Jubiläumsanlass infolge eines Konkurses des Eventveranstalters unterbrochen. Glücklicherweise gelang es dem Vorstand einen neuen Veranstaltungsort in Baden zu finden. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 23. Juni 2021 änderten sich die nationalen Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und es durften mit einem Schutzkonzept Veranstaltungen in Innenräumen durchgeführt werden. Nachdem die Jahresversammlung 2020 in Meisterschwanden nicht durchgeführt werden konnte und es nun allen Mitgliedern möglich ist mit einem Zertifikat am Jubiläumsanlass teilzunehmen, hat der Vorstand die Durchführung der Generalversammlung 2021 beschlossen.

Die Digitalisierung und diverse e-Projekte beanspruchten einen grossen Teil der Vorstandsarbeit. Der Vorstand engagierte sich aktiv in verschiedenen Arbeitsgruppen.

Im nächsten Verbandsjahr wird sich der Vorstand mit der Nachfolgeregelung von befassen und bittet Bauverwalterinnen und Bauverwalter sich für den Verband zu engagieren. Der Vorstand gibt Interessierte Kolleginnen und Kollegen gerne Auskunft.

2. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 31. März 2021:

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	
Aktivmitglieder	95	98	18	12	113	110	+3
nicht Aktivmitglieder	31	28	1	1	32	29	+3
Total Mitgliederbestand	126	126	19	13	145	139	+6

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung, Todesfälle). Wer Mitglied des Verbands werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.

Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbands werden. Auf der Webseite (www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

3. Vernehmlassungen / Arbeitsgruppen

An den Vorstandssitzungen nehmen die Diskussionen von Vernehmlassungen zu kantonalen Anhörungsvorlagen oder Anhörungen des Bundes einen grossen Anteil ein. Folgende Vorlagen wurden diskutiert:

Anhörung Revision Strassengesetz

Der Vorstand unterstützte diese Vorlage in seiner Vernehmlassung grundsätzlich. Gegenüber der Überführung der Strassenbeleuchtung an den Kanton und die Kostenteilung äusserte er sich kritisch. Weiter wurde gefordert, eine angemessene Übergangsregelung zu beschliessen, um zu verhindern, dass Gemeinden ausführungsbereite Projekte bis zur Inkraftsetzung der neuen Regelung am 1. Januar 2023 zurückhalten, um von den besseren Beitragskonditionen profitieren zu können, was zu einem Investitionsstau führen könnte, was insbesondere den Interessen der Bauwirtschaft zuwiderlaufen würde.

Arbeitsgruppe Schulgeldverordnung

Wir suchten eine Kollegin oder Kollegen einer Schulstandortgemeinde, welche ihre Fachkompetenz in der Finanzierung sowie der Instandsetzung der Infrastrukturen in die Arbeitsgruppe einzubringen kann. Stefan Leuenberger, Bauverwalter in Wohlen vertritt als Bauverwalter eine Standortgemeinde, besten Dank.

Arbeitsgruppe Energie, Vertreter ABV

Nach Auskunft vom Sektionsleiter Energieeffizienz wurde anlässlich der Gespräche in der Arbeitsgruppe "Eigenstromproduktion" zur Weiterentwicklung der kantonalen Energiegesetzgebung vereinbart, dass der Kanton Aargau gemeinsam mit der Branche eine Handelsplattform für Anteilscheine gemäss der Bestimmung von § 5a erarbeitet und diese Teil einer Online-Plattform für den vereinfachten behördlichen Vollzug wird. Diese Plattform soll dazu dienen, in einem weiteren Schritt die Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht für Solaranlagen, Heizungsersatz und Ersatz Wassererwärmer für alle Beteiligten auf einfache Weise zu gewährleisten. Dies als erste Phase einer Digitalisierung der energetischen Nachweise im Baubewilligungsprozess. Die Gemeinden werden nun eingeladen im Fachausschuss Gemeinden innerhalb des Projektes "EVE – Elektronischer Vollzug Energiegesetz" den Bereich des behördlichen Vollzugs mitzugestalten. Nach der Ablehnung des Energiegesetzes durch das Aargauer Stimmvolk wurden diese Arbeiten eingestellt.

Arbeitsgruppe Verrechnung externer Bauverwaltungsleistungen

Der Verwaltungsgerichtsentscheid WBE.2019.114 vom 24. Oktober 2019 hat die vollständige Weiterverrechnung von Leistungen der Baugesuchsprüfung von externen Ing. Büros beanstandet.

Unter der Leitung von Felicitas Siebert, Leiterin Abteilung für Baubewilligungen wurde ein Gebührenreglement mit den Vertretern der Gemeindeammänner-Vereinigung, dem Bauverwalterverband und einem Ing. Büro erarbeitet. Andreas Müller und Walter Gloor haben den Bauverwalterverband in der Arbeitsgruppe vertreten.

Änderung Strassengesetzgebung: Martin Koch, Baden hat den Verband in der Arbeitsgruppe vertreten. Bisher leisten die Aargauer Gemeinden – abgestuft nach deren Finanzkraft – Beiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Im Jahr 2020 lag die Abstufung der Beiträge zwischen 35 und 60 %, der Durchschnitt lag bei 48.3 %. Die Vorlage sieht vor, die Beiträge neu einheitlich auf 35 % festzulegen. Die erwarteten Mindererträge von ca. 10 Mio. Franken können grösstenteils mit Agglomerationsbeiträgen des Bundes kompensiert werden. Weiter soll die Strassenbeleuchtung im Innerortsbereich von Kantonsstrassen dem Kanton übertragen werden. Nach Ablauf der Referendumsfrist wird das Gesetz auf den 01.01.2022 in Kraft gesetzt

Projekt k-Replikat

Das Projekt beinhaltet die Ablösung des vom Bundesamt für Statistik (BFS) anerkannten kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR) sowie den Aufbau und die Einführung eines Replikats (kReplikat) des eidgenössischen GWR (eGWR). Der Projektname im Projekttraum lautet "GWR-Ablösung kGWR". Das kReplikat wird täglich mit Daten aus dem eGWR aktualisiert. Es bestehen Schnittstellen (eCH-0206) zu zwei

Organisationseinheiten sowie zum BFS zwecks Datenlieferungen. Mit der neuen Applikation wird gewährleistet, dass der Kanton Aargau im Besitz der täglich aktualisierten Objektdaten ist und diese für Datenlieferungen oder Abfragen nutzen kann. Die Gemeinden müssen die Mutationen neu in das eGWR einpflegen, was eine Schulung voraussetzt. Der Miteinbezug von Softwarelieferanten (Bauverwaltungen und Einwohnerdienste) ist unabdingbar, damit Gemeinden mit externer Bau- und Einwohnerdienstsoftware nach erfolgter Umstellung auf die Umgebung des Bundes nahtlos zugreifen können. Der Präsident vertritt den Bauverwalterverband als Mitglied des Projektausschusses. Die Schulungen konnten erfolgreich durchgeführt werden. Es nahmen rund 134 Teilnehmer an den Schulungen vor Ort statt und 53 Teilnehmende via Teams. Die Rückmeldungen waren positiv. Die vorgegebenen Meilensteine der Grobplanung wurden ausnahmslos erreicht und der Verpflichtungskredit vom Regierungsrat kann eingehalten werden. Auf Mitte Dezember 2021 wird der Abschlussbericht und das Abnahmeprotokoll zu beschliessen sein.

Digitalisierung Feuerungskontrolle

Daniel Roos hat den Bauverwalterverband in der Arbeitsgruppe vertreten. Die Liberalisierung des Kaminfegerwesens hat zu einer Überprüfung der Feuerungskontrolle geführt. Das bisherige Vignettensystem ist eingespielt und funktioniert zuverlässig. Es steht aber immer wieder in der Kritik der Bürger und vom Preisüberwacher. Jährlich werden zirka 41'000 Anlagen (30'000 Öl, 7'500 Gas 4'000 Holz) kontrolliert. Ca. 1/3 der Anlagen Öl und Gas werden vom Gewerbe kontrolliert. Es wurden die Überlegungen des Kanton Aargau zu einer digitalen Lösung präsentiert. In der Präsentation sind die Anforderungen, die der Kanton an eine digitale Lösung stellt aufgezeigt. Auf Seiten der Gemeinden hat man bis jetzt wenig bis sehr selten mit der Feuerungskontrolle zu tun, ein Zeichen, dass das System gut funktioniert. Die Digitalisierung sollte diesbezüglich nicht mehr Aufwand für die Gemeinden bringen. Ebenfalls sollte das System auch nicht komplizierter werden. Es hat sich gezeigt, dass man bei einer Digitalisierung das aktuelle System möglichst bestehen lassen möchte und daher eine dezentrale Organisation bevorzugt. Als nächster Schritt, wird sich der Kanton Aargau Gedanken zu einer digitalen, dezentralen Lösung machen und eine Variante ausarbeiten, welche diese Kriterien erfüllt.

4. Berufsbildung

Kaufmännische Berufsbildung

Im August 2020 haben im Kanton Aargau 185 (174) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 28 (30) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 157 (144) bei einer Gemeinde.

Gesamthaft betreute die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung 509 (506) Lernende und 13 (16) HMS 3+1 Praktikanten. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter waren im Schuljahr 2020/2021 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem standen 71 (72) Fachreferentinnen und -referenten für uns im Einsatz.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Das aargauische ÜK-Lehrmittel ist auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Ende Januar 2021 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ap.ch).

Der Bauverwalterverband hat im Modul -10 Planung und Bau, das Kapitel 2 Planungsrecht für die Version 2022 überarbeitet. Das Kapitel 3, Ökologie und Umweltschutz und das Kapitel Bauwesen soll im nächsten Jahr überarbeitet und aktualisiert werden.

Interessierte Bauverwalterinnen und Bauverwalter sind eingeladen bei der Überarbeitung mitzuhelfen. Bitte beim Präsidenten melden.

5. Aus- und Weiterbildung

5.1 IPM GmbH

Der Start ins Geschäftsjahr 2019/20 erfolgte mit einer klaren strategischen Ausrichtung, wirkungsvollen Massnahmen zur Steuerung der finanziellen Entwicklung und einem interessanten vielfältigen Seminarangebot aus Verwaltung und Politik. Das erste Halbjahr (Juli – Dezember 2019) verlief wie geplant und den Mitarbeitenden der Verwaltung wie auch den Behördenmitgliedern konnte ein ausgewogener und praxisorientierter Strauss an Seminarthemen angeboten werden. Im März 2020 traf die IPM GmbH die Corona Pandemie in voller Härte. Sämtliche Seminare mussten abgesagt oder verschoben werden. Ein Präsenzunterricht war aufgrund der Bestimmungen des Bundesrates nicht mehr möglich. Zugleich waren die Vorgaben zum Schutz der Gesundheit so restriktiv, dass ein „Vor-Ort-Seminar“ weder organisatorisch noch wirtschaftlich sinnvoll gewesen wäre. Somit musste das, was mit viel Aufwand vorbereitet wurde, ohne Ergebnis und Einnahmen abgesagt werden. Die Umstellung auf Online-Seminare war sehr zeitintensiv und erforderte ein Umdenken; sowohl von den Teilnehmenden wie auch von den Referenten. Die Akzeptanz gegenüber digitalen Schulungsangeboten ist verhalten. Erfreulicherweise kann die Erwachsenenbildung seit dem 31. Mai 2021 wieder im Präsenzunterricht mit gelockerten Schutzkonzepten stattfinden.

5.2 DAS Fachkompetenz Bauverwalter/in

Ein Diplomkurs der besonderen Art fand am 30. September 2021 an der Diplomfeier im Kloster Wettingen seinen Abschluss. 26 Absolventinnen und Absolventen des DAS Bauverwalter/Bauverwalterinnen erhielten ihre Diplome. Der Programmleiter, Michael Baumann, erinnerte daran, dass das erste Treffen der Klasse vor anderthalb Jahren virtuell stattfand. Coronabedingt konnte ein substanzieller Teil des Unterrichts nur digital durchgeführt werden, bis die späteren Lockerungen wieder Präsenzunterricht erlaubten.

Vor der Diplomabgabe begrüßte Prof. Dr. Christoph Minnig, Leiter des Instituts für Nonprofit und Public Management der Hochschule für Wirtschaft FHNW, die Gäste. Auch der Präsident des Aargauischen Bauverwalterverbands freute sich in seinem Grusswort über den erfolgreichen Abschluss dieser Durchführung unter erschwerten Bedingungen. Er gratulierte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihrer Bravourleistung, sich nicht nur auf den digitalen Unterricht eingelassen, sondern sich auch flexibel gezeigt und erfolgreich abgeschlossen zu haben.



Diplomfeier im Kloster Wettingen

Der Diplomaltegang DAS vermittelt und vertieft die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Fachfunktionen als Bauverwalter/in. Am 20. Mai 2022 startet der nächste Lehrgang. Die Weiterbildung ist sehr beliebt. Wir empfehlen eine frühzeitige Anmeldung auf der Homepage der FHNW.

5.3 Fachbeirat

Der Programminhalt für die Fachkompetenz Bauverwalter/in wurde mit dem Aargauischen Bauverwalterverband sowie den Berufsverbänden der Kantone Solothurn und Basel-Landschaft gemeinsam entwickelt und gewährleistet deshalb u.a. aktuelle

kantonsspezifische Inhalte. Der Fachbeirat unterstützt die Fachhochschule bei den fachspezifischen Inhalten in der Ausbildung.

Mitglieder im Fachbeirat sind:

Marcel Weibel Präsident Fachbeirat, Bauverwaltung Bremgarten

Michael Baumann Programmleitung, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Brugg

Andrea Hofbauer, Bauverwaltung Würenlos

Erwin van Bouwelen, Bau und Planung Ennetbaden

Roland Gröflin, Bauverwaltung Stein

Marco Wirsching, Leiter Planung und Bau Ehrendingen

Matthias Beuttenmüller, Stadtverwaltung Solothurn

Martin Kolb, Kanton Baselland Amt für Raumplanung

Christoph Heitz, Bauverwaltung Muttenz

Mutationen:

Seit 2004 war Robert Hegglin Mitglied im Fachbeirat und viele Jahre als Prüfungsleiter und Co-Experte bei den Diplomarbeiten tätig. Wir danken Robert für seine wertvolle Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung für unseren Berufsnachwuchs.

Wir suchen Fachbeiratsmitglieder und ich bitte alle Interessentinnen und Interessenten sich bei Marcel Weibel m.mbweibel@hispeed.ch zu melden.

5.4 Seminare

Im Jahr 2020 waren verschiedene Seminare durch die ipm GmbH geplant. Leider mussten verschiedene Seminare infolge Corona abgesagt werden. Vielerorts waren die Seminarräume geschlossen und der Präsenzunterricht in der Erwachsenenbildung war seit Oktober 2020 nicht mehr erlaubt. Im Mai 2021 fand das online Seminar «Neuerungen im Submissionsrecht» statt.

Roland Gröflin, Bauverwalter von Stein und Mitglied der Geschäftsführung der ipm GmbH nimmt gerne Weiterbildungsthemen von Kolleginnen und Kollegen entgegen.

6. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Webseite www.gemeinden-ag.ch

Der Vorstand des Gemeindeschreiberverbandes hat im Frühling eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der Überarbeitung der Website der Fachverbände der Aargauer Gemeinden (www.gemeinden-ag.ch) befasst. Es ist vorgesehen, die bestehende und inzwischen in die Jahre gekommene Homepage mit einem modernen Web-Auftritt

abzulösen. Unser Webmaster, Thomas Fritschi, Leiter Planung und Bau Turgi hat bereits an einer Umfrage zum Relaunch teilgenommen.

Dem Jahresbericht des Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber kann entnommen werden, dass die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden im Jahr 2020 steigende Zugriffsraten verzeichnete. Die Homepage wurde 332'983 Mal (Vorjahr 281'177) besucht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer ist von 3:25 Minuten im Jahr 2019 auf 2:58 Minuten gesunken.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2020 erfolgten in diesem Modul 180'238 Seitenansichten (Vorjahr 150'328). Über die Suchfunktion wurde mit 2'182 Anfragen im Jahr 2020 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht.

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet der Stellenmarkt (Stelleninserate können seit 2020 als PDF hochgeladen werden) gefolgt von Dateien der Mustersammlung und der Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.). Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 11'253 (Vorjahr 2'976) Dateidownloads über die Webseite.

7. Verschiedenes

7.1. E-Government – Smart Services Aargau, Fit4 Digital

Neuausrichtung der E-Government Zusammenarbeit

Im Rahmen der digitalen Transformation haben sich die Aufgaben, Anforderungen und Zuständigkeiten der von Kanton und Gemeinden getragenen Fachstelle E-Government Aargau verändert. Um den Wandel weiterhin aktiv mitzugestalten und die Chancen des digitalen Zeitalters auszuschöpfen, richtet sich die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu aus. Die E-Government Strategie Aargau (von Kanton und Gemeinden) aus dem Jahre 2013 wird neu mit der Strategie "SmartAargau" des Kantons verknüpft. Damit werden Doppelspurigkeiten abgebaut, Lücken geschlossen und eine effiziente und kundenorientierte Zusammenarbeit ermöglicht. Dazu wurde im Jahr 2020 die Rahmenvereinbarung komplett überarbeitet und ein Strategiezusatz zu SmartAargau verfasst.

Handlungsfelder

Unter dem Dach von SmartAargau betreiben der Kanton Aargau und die Gemeindeammänner-Vereinigung mit den Gemeindepersonal-Fachverbänden das Smart Service Portal und verwirklichen gemeinsame Projekte und Vorhaben. Mit der Zusatzstrategie Smart Services Aargau, unter dem Dach von SmartAargau, treiben Kanton und Gemeinden die nachfolgend beschriebenen Handlungsfelder voran.

Gemeinsames, kundenzentriertes Smart Service Portal

Das gemeinsame kundenzentrierte Smart Service Portal wird als zentrales Kundenportal gestaltet, mit dem die Einwohner und Unternehmen im Kanton Aargau ihre Verwaltungsleistungen bestellen und verwalten können.

Das Smart Service Portal ist ein Prozessautomatisierungssystem, das durch die Verknüpfung der benötigten Informationsquellen die automatisierte Erbringung von Verwaltungsleistungen unterstützt. Dadurch entsteht ein doppelter Nutzen: Auf der einen Seite können die Einwohnerinnen, Einwohner und Unternehmen ihre Verwaltungsleistungen zentral unabhängig der föderalen Ebene an jedem Ort zu jeder Zeit beziehen. Zugleich wird die Verwaltung entlastet und kann die vorhandenen Ressourcen effizient einsetzen.

Standardisierung und Interoperabilität

Der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden setzen auf standardisierte Lösungen und offene Schnittstellen. Dabei werden durch die enge und bewährte Zusammenarbeit durchgängige automatisierte Prozesse gefördert und wiederverwendbare Funktionalitäten gemeinsam genutzt. Dadurch können Prozesse kostensparend und über die unterschiedlichen Staatsebenen hinweg digitalisiert werden. Die Ausrichtung der Schnittstellen erfolgt konsequent nach den Standardisierungsvorgaben von eCH.

Austausch und Zusammenarbeit

Der Kanton Aargau und die Aargauer Gemeinden suchen den gezielten Informations- und Erfahrungsaustausch, um die Zusammenarbeit voran zu treiben. Gemeinsam werden Digitalisierungsprojekte priorisiert und wichtige Kundenanliegen gefördert. In interföderalen Vorhaben wird vernetzt und interdisziplinär zusammengearbeitet. Dabei stehen gemeinsame Synergien im Fokus.

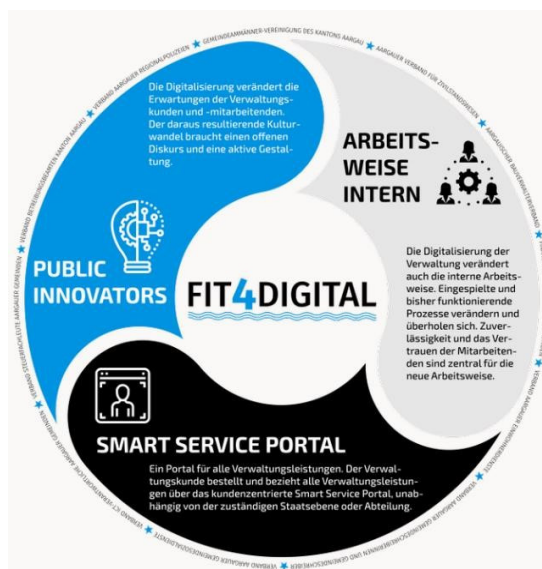
Weiteres Vorgehen

Nach der Freigabe der neuen Rahmenvereinbarung und dem SmartAargau-Strategiezusatz "Smart Services Aargau" wurde im 2. Quartal 2021 die neue Rahmenvereinbarung durch den Kanton und die Gemeindeammänner-Vereinigung sowie die Gemeindepersonal-Fachverbände unterschrieben. An der letzten Steuerungssitzung der Fachstelle EGovernment Aargau fand eine Stabsübergabe an die vergrösserte politische Steuerung der Fachstelle Smart Services Aargau statt.

Smart Service Portal

Mit dem SmartService Portal ist vorgesehen, ab dem Jahr 2021 ein kundenzentriertes Einwohnerportal für Leistungen der Aargauer Gemeinden, des Kantons Aargau, des Bundes und von Dritten zu betreiben. Grundfunktionalitäten und erste Verwaltungsleistungen sollen zu diesem Zeitpunkt bereits zur Verfügung stehen. Bis ins Jahr 2023 soll das Smart Service Portal laufend mit neuen Services und Funktionen ausgebaut werden, sodass möglichst viele Leistungen digital von der Verwaltung bezogen werden können.

Durch die ganzheitliche Prozessbetrachtung, also den Einbezug der verwaltungsinternen Abläufe (end-to-end), ist die Verwaltung der Aargauer Gemeinden vom Smart Service Portal betroffen. Der Kunde soll seine Verwaltungsleistung, unabhängig von der föderalen Ebene auf einem einzigen Einwohnerportal bestellen oder beziehen können.



Das gleiche Smart Service Portal wickelt diese Bestellungen anschliessend prozessgesteuert ab, verknüpft die notwendigen Datenbanken, Behörden und Verwaltungsabteilungen und liefert schliesslich den Kundinnen und Kunden das gewünschte Resultat.

Das Smart Service Portal ist nicht nur ein Kundenportal, sondern auch eine Prozessmaschine, welche die Verwaltung vernetzt. Unabhängig von Staatsebene, Departement oder Abteilung werden die für einen Verwaltungsprozess benötigten Informationen in den unterschiedlichen Datenbanken bezogen, verknüpft und entweder der Kundin direkt ausgegeben oder einem Verwaltungsmitarbeiter für die weitere Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Mit der Realisierung von zahlreichen Schnittstellen werden die bereits bestehenden Systeme und Applikationen angeschlossen.

Fit4Digital

Mit dem Programm Fit4Digital treiben die Aargauer Gemeinden, vertreten durch die Gemeindeammänner-Vereinigung und die Gemeindepersonal-Fachverbände, ihre Bestrebungen im Rahmen von Digitalisierungsprojekten voran. Fit4Digital deckt die kommunalen Dienstleistungen auf Seiten des vorstehend umschriebenen Smart Service Portals ab. Ende 2020 wurde die Fit4Digital GmbH durch die Gemeindepersonalfachverbände gegründet. Unser Verband ist darin durch Vorstandsmitglied Daniel Roos vertreten. Weitere Informationen sind unter www.f4d.ch zu finden.

7.2 Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2020 total 198 Gemeinden mit insgesamt 635'067 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 138 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:
Josef Kuratle, Vorsitzender, Villmergen, Vertretung Verband Gemeindeschreiber/innen
Renate Gautschi, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
Andreas Meier, Niederrohrdorf, Vertretung Aarg. Drogistenverband
Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Aarg. Apothekerverband
Katrin Hächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Geschäftsstelle wird durch Susanne Zemp, Gemeindeschreiberin Geltwil, betreut.

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Alle anderen Aargauer Gemeinden sind der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, die eine eigene Sondermüllsammmlung durchführen.

Somit erfüllen 2020 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF 0.45 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2020 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgt diese sachgerecht. Für die einwandfreie Auftragsausführung wird der beste Dank ausgesprochen.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2020 betrug 68.457 Tonnen. Eine geordnete Entsorgungsstruktur ist weiter sehr wichtig, damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauer Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

7.3 Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie zieht unser berufliches und privates Leben bereits seit rund anderthalb Jahren stark in Mitleidenschaft. Etliche der von Bund und Kanton getroffenen Schutzmassnahmen hatten direkten Einfluss auf die Tätigkeit der Gemeinden und den Verwaltungsabteilungen. Es galten Versammlungsverbote und auch die Volksschulen wurden zeitweise geschlossen. Weiter waren und sind Schutzmassnahmen umzusetzen, so zum Beispiel bei der Nutzung öffentlicher Anlagen. Zu den Merkmalen von Krisen gehört es, dass der weitere Verlauf nicht oder nur schwer prognostiziert werden kann. Oft wurden Massnahmen ohne zeitliche Reserven angeordnet und waren rasch umzusetzen. Dies führte dazu, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Personalfachverbände oft gar nicht oder erst sehr spät in die Entscheidungsfindung mit einbezogen wurden.

Im Herbst 2020 erfolgte deshalb auf Anregung der Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber eine gemeinsame Auslegeordnung mit der Gemeindeabteilung. Dabei wurde die bisherige Zusammenarbeit in der Krise zwischen Kanton und Gemeinden kritisch hinterfragt. Um die Gemeinden künftig besser und frühzeitiger einzubeziehen, wurde beschlossen, ein „Konsultativgremium Kanton-Gemeinden Corona“ zu bilden. Das „KKG Corona“ nahm seine Arbeit bereits Ende November 2020 auf. Es wird durch die Leiterin der Gemeindeabteilung, Yvonne Reichlin, geleitet. Sie wird dabei vom Leiter des Rechtsdienstes, Martin Süess und der Stv. Generalsekretärin Silvia Weber unterstützt. Weiter gehören dem Gremium der Leiter des Rechtsdienstes des Gesundheitsdepartements, Roger Lehner sowie der Kommunikationsbeauftragte des DVI, Samuel Helbling, an. Die Gemeindevertretung besteht aus dem Geschäftsführer der GAV, Martin Hitz und dem Verbandspräsidenten der Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Michael Widmer.

8. Zusammenarbeit Fachverbände

Die Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden ist sehr gut und freundschaftlich. In der Regel treffen wir uns zweimal im Jahr zur Präsidentenkonferenz. Die Gründung der unabhängigen und selbstständigen Trägerschaft für das Vorhaben Fit4Digital ist der konstruktiven Zusammenarbeit unter den Fachverbänden zu verdanken. Insbesondere Die Präsidentin der Gemeindeammänner und die Präsidenten der Gemeindeschreiber und Finanzverwalter haben eine wichtige Führungsrolle in dem Projekt wahrgenommen. Als Dank für die gute Zusammenarbeit haben wir die Präsidentinnen und Präsidenten zum Jubiläumsanlass eingeladen.

9. Generalversammlung 6. November 2020 in Meisterschwanden

Nachdem der Bundesrat am 28.10.2020 weitreichende Massnahmen zur Eindämmung von COVID 19 ergriffen hat mussten wir die wichtigsten Traktanden der Generalversammlung auf schriftlichem Weg abhalten damit unser Verband handlungsfähig blieb. Schade für das gute Programm welches von den Kollegen aus Meisterschwanden organisiert wurde. Ich hatte mich auf die Schifffahrt auf dem Hallwylersee gefreut.

Überfolgende Vorlagen wurde schriftlich abgestimmt:

1. Genehmigung Rechnung 2020
2. Wahlen Rechnungsrevisor
3. Beitritt Fit4Digital, Anteilschein CHF 1000.00
4. Genehmigung Budget 2021

Am 26. Februar 2021 fand die Auszählung der Stimmen im Gemeinderatszimmer der Gemeinde Rothrist statt. Unsere Rechnungsrevisorin, Susanne Lehmann Sokac, Bauverwalterin in Buchs, hat die Stimmenauszählung überwacht und kontrolliert.

Erfreulicher Weise haben sich 112 Mitgliederinnen und Mitglieder an der schriftlichen Abstimmung beteiligt. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 77.4%.

**Absage der Generalversammlung vom 6.11.2020 in Meisterschwanden
Briefliche Abstimmung, 26. Februar 2021, Protokoll**

Ergebnisse:

Vorlage 1 Genehmigung Rechnung 2020

Eingelangte Stimmzettel		112
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	0	
Ungültige	0	0
	<hr/>	
In Betracht fallende Stimmzettel		112
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	112	0

Vorlage 2 Wahlen Rechnungsrevisor

Eingelangte Stimmzettel		112
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	3	
Ungültige	0	3
	<hr/>	
In Betracht fallende Stimmzettel		109
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	106	3

Vorlage 3 Beitritt Fit4Digital, Anteilschein CHF 1000.00

Eingelangte Stimmzettel		112
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	2	
Ungültige	0	2
	<hr/>	
In Betracht fallende Stimmzettel		110
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	105	5

Vorlage 4 Genehmigung Budget 2021

Eingelangte Stimmzettel		112
Ausser Betracht fallende Stimmzettel		
Leere	0	
Ungültige	0	0
	<hr/>	
In Betracht fallende Stimmzettel		112
	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	112	0

Unterzeichnung Wahlbüros:

Namens des Wahlbüros:

10. Verbandsrechnung



Aargauischer Bauverwalterverband

Kassier: Jarl Olesen, Stadt Baden, Abteilung Planung und Bau, Baden

Jahresrechnung 2021

		Rechnung	Budget
Saldovortrag AKB Universalkonto	CHF	52'935.14	
Einnahmen			
Mitgliederbeiträge	CHF	7'800.00	7'710.00
Sponsoring Jubiläumsanlass	CHF	3'000.00	0.00
Total Einnahmen	CHF	10'800.00	7'710.00
Ausgaben			
Jubiläumsanlass (50 Jahre ABV)	CHF	4'797.40	29'100.00
Präsente / Veranstaltungen	CHF	911.70	2'000.00
Porti, Spesen, Gebühren, Steuern, Diverses	CHF	289.10	300.00
Anteilschein Fit4digital GmbH	CHF	0.00	1'000.00
Generalversammlung (schriftlich)	CHF	920.10	0.00
Total Ausgaben	CHF	6'918.30	32'400.00
Total Einnahmen	CHF	10'800.00	
Total Ausgaben	CHF	6'918.30	
Saldo per 31. August 2020	CHF	56'816.84	
Vermögen per 31. August 2020	CHF	52'935.14	
Vermögen per 31. August 2021	CHF	56'816.84	
Vermögenssteigerung	CHF	3'881.70	

Baden, 30. September 2021

Der Kassier:

11. Informationen Fachausschuss

Im Fachausschuss sind die Gemeinden wie folgt vertreten:

Sabine Eichenberger, Finanzfachleute Aargauer gemeinden
Walter Gloor, Verband Aargauische Bauverwalterinnen und Bauverwalter
Patrick Gosteli, Gemeindammänner-Verinigung
Franco Mazzi, Gemeindeammänner-Vereinigung
Stephan Kopp, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
Werner Ryte, Verband Aargauische Bauverwalterinnen und Bauverwalter

Freizeitzone im Wald

Orientierung über den Hintergrund (zunehmende Freizeitnutzung des Waldes) zur vorgeschlagenen Möglichkeit, eine Freizeitzone im Wald als Lenkungsmittel auszuscheiden. Damit ist es einer Gemeinde möglich, intensivere Freizeitnutzungen im Wald zu lenken, zu konzentrieren und legalisieren. Freizeitanlagen wären dann in dieser überlagernden Zone zonenkonform. Im Detail wird eine mögliche Musterregelung für die BNO vorgestellt. Die Zone ist überlagernd zu verstehen und darf die Walderhaltung im Grundsatz nicht gefährden.

Nutzungsplanungsreform Paket A-D

Die Ziele der Nutzungsplanungsreform sind Entschlackung, Harmonisierung, Beschleunigung und Digitalisierung. Das Konzept umfasst vier Reformpakete:

A – Optimierung Verwaltungsinterne Koordination, B – Entschlackung BNO,
C – Überkommunale Nutzungsplanung und D – Reduktion Gestaltungspläne.

Im Fokus der Besprechung lagen die Entwürfe zum Reformpaket B. Dazu wurden fünf Module ausgearbeitet: Modul 1 – Entschlackung, Modul 2 – Harmonisierung (Stufe 1), Module 3a und 3b – Harmonisierung (Stufe 2), Modul 4 – Präzisierungen und Modul 5 Die beiden SL ARE OSR werden mit einer Delegation der Bauverwalter zu einer Arbeitssitzung zusammenkommen.

Weiterverrechnung der Kosten von externen Bauverwaltungen

Diverse Gemeinden ziehen für die Bearbeitung von Baugesuchen externe Bauverwaltungen bei und überwälzen die Kosten gemäss rapportiertem Aufwand gestützt auf ein kommunales Gebührenreglement auf die Gesuchsteller – manchmal zuzüglich einer Pauschale für die kommunalen Aufwendungen.

Das Verwaltungsgericht hat im Entscheid WBE.2019.114 vom 24. Oktober 2019 festgestellt, dass solche Gebührenreglemente das Legalitätsprinzip verletzen, sofern sie nicht folgende Kriterien erfüllen:

- Die Berechnung (und mutmassliche Höhe) der Gebühr einer externen Bauverwaltung muss sich aus dem Gebührenreglement ergeben (Kostenrahmen, Stundenansatz, Berechnungsweise)
- Verhältnis Promille-Gebühr und Kosten externe Bauverwaltung geklärt
- Allenfalls Maximalgebühr
- Beachtung Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip

Gemeinden, welche solche Gebührenreglemente haben und dieses nicht anpassen laufen Gefahr, bei einer Beschwerde auf Kosten sitzen zu bleiben, welche nicht weiterverrechnet werden können. Bis ein angepasstes Gebührenreglement vorliegt, besteht Rechtsunsicherheit. Es ist geplant, das Reglement in einem Mailing den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Building Information Modeling im Tiefbau (BIM)

Die Abteilung Tiefbau befasst sich seit zwei Jahren mit den Möglichkeiten der Digitalisierung im Bauwesen und mit BIM. In einem Strategiepapier hat sie die Bereiche ihres Aufgabenbereichs beschrieben, in denen die Digitalisierung in den kommenden Jahren voraussichtlich Veränderungen bringen wird.

Ein wesentlicher Nutzen der Digitalisierung liegt in der Vernetzung und Bereitstellung von Informationen und Daten. Im Tiefbau sollten daher die einzelnen an einem Projekt beteiligten Bauherren (Kanton, Gemeinden, Werke) ein grosses Interesse daran haben, dass zukünftig ein Datenaustausch untereinander gewährleistet ist.

Revision Strassengesetz

Die Rückmeldungen der Fachausschussmitglieder waren in vielen Punkten positiv, in einzelnen aber kritisch. Das BVU hat die Rückmeldungen auch des KKG aufgenommen und schlägt bei den Gemeindebeiträgen an die Kantonsstrassen eine geänderte Stossrichtung vor. Die heutigen Investitionsbeiträge an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken sowie an Umfahrungsstrassen sollen im Grundsatz beibehalten werden. Über den Gemeindebeitrag soll weiterhin die Gemeindeversammlung beziehungsweise der Einwohnerrat entscheiden. Hingegen ist beabsichtigt, die Gemeindebeiträge zu reduzieren und die Abstufung nach Finanzkraft der Gemeinde zu eliminieren. Der Ertragsausfall soll durch die Strassenrechnung getragen werden.

Die erste Reaktion der Fachausschussmitglieder ist positiv; der Lösungsvorschlag erscheint logisch und wird begrüsst. Wichtig ist, dass auf jährliche Ausgleichszahlungen verzichtet wird. Begrüsst wird auch die skizzierte Übergangsregelung, wonach ab dem Inkrafttreten des Gesetzes der neue Beitragssatz auch für laufende Projekte angewendet wird.

e-Bau

Mit eBau Aargau schafft der Kanton eine benutzerfreundliche, medienbruchfreie elektronische Dienstleistung, welche sowohl den Gesuchstellenden, als auch den Gemeinden und dem Kanton einen Mehrwert bringt. Im Rahmen des Projekts bereits umgesetzt sind das digitale Gesuchsformular sowie eine E-Government-Lösung für die kommunale Abwicklung des Baubewilligungsprozesses (Gemeinden ohne eigene Bauverwaltungslösung). In einer nächsten Etappe wird der kantonale Prozess integriert

(eBau extended). Abschliessend werden dann die Gemeinden mit einer Bauverwaltungs-
lösung über eine eCH-Schnittstelle an den Prozess angebunden. Aktuell arbeiten die
Softwareanbieter an den Schnittstellen für die bestehenden Bauverwaltungslösungen.

e-Planung

Das Projekt "ePlanung" wird den Fachausschussmitgliedern als Bestandteil der
Nutzungsplanungsreform vorgestellt. Die Rückmeldungen zu den für die Gemeinden
relevanten Prozessschritten werden besprochen, von Patric Distel und Michael Rothen
erläutert und von den Teilnehmenden zur Kenntnis genommen.

Richtplan, Gesamtprüfung Paket 1: Vorgehen

Die ARE präsentiert den Stand der 2018 gestarteten Gesamtüberprüfung des Richtplans
von 2011, der vom Bundesrat 2017 mit verschiedenen Aufträgen genehmigt wurde. Die
Gesamtüberprüfung erfolgt in drei Paketen: Das Paket 1 (Entwurf in Erarbeitung,
Mitwirkung 2021 geplant) und das Paket 2 (2021 - 2024) dienen der kapitelweisen
Aktualisierung des Richtplans und der Umsetzung der Genehmigungsaufträge des
Bundes. Die grundlegende raumordnungspolitische Überprüfung ist in einem
anschliessenden 3. Paket vorgesehen. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die
notwendigen Grundlagen in den verschiedenen Sachbereichen unterschiedliche Stände
aufweisen.

Vor dem Start der öffentlichen Mitwirkung und Vernehmlassung zum Paket 1 (2021) soll
die gemäss § 9 BauG vorgesehene Zusammenarbeit mit den Repla und Gemeinden im
Verlauf der 2. Jahreshälfte 2020 durchgeführt werden.

Das geplante Vorgehen mit einer Startinformation, anschliessenden Gemeindege-
sprächen und einer Auswertungsveranstaltung wird als machbar beurteilt. Der FA BVU
wünscht, auch die weiteren Inhalte des Pakets 1 bereits in der Zusammenarbeit einse-
hen zu können. Die BVU ARE nimmt den Wunsch auf, die Zusammenarbeit möglichst
mit einer physischen Veranstaltung zu starten.

Revision Bauverordnung

Die Revision gehört zum Projekt Nutzungsplanungsreform und soll durch allgemein
gültige Bestimmungen die kommunalen BNO entschlacken. Die Bauverordnung (BauV)
ist in zahlreichen Punkten anpassungs- und ergänzungsbedürftig geworden. Dass die
Anpassungen zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, hat den Grund unter anderem darin,
dass die Gemeinden verpflichtet sind, ihre allgemeinen Nutzungspläne an die Baubegriffe und
Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
(IVHB) anzupassen und die Frist dafür Ende August 2021 abläuft. Diese Frist soll
allerdings nicht erstreckt werden, auch wenn einzelne Gemeinden diese Frist nicht
einhalten.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat Vorversionen des
Verordnungsentwurfs an zwei Sitzungen im "Fachausschuss KKG" mit den Gemeinde-
vertreterinnen und -vertretern diskutiert. Aufgrund der Diskussionen sind Anpassungen
und Streichungen erfolgt. Die Verordnung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

12. Schlusswort und Dank

In den vergangenen zwei Jahren hat es neue Rekordstände bei den Baueingaben auf den Gemeinden gegeben. Immer kurzfristiger müssen komplizierte Baugesuche mit mehr administrativen Auflagen abgewickelt und verwaltet werden. Während der Aufwand für das einzelne Baugesuch steigt, nimmt gleichzeitig die Anzahl der kleineren Gesuche zu. Und das bei gleichbleibendem oder sogar sinkendem Personalbestand, immer komplizierteren Gesetzgebungen und zusätzlichen Leistungsanforderungen an die Informationsauswertungen.

Damit die Verwaltungen diese Mengen überhaupt noch bewältigen können, ist eine durchgehende, medienbruchfreie Prozessabwicklung von der Anfrage bis zur Erledigung erforderlich. Es ist notwendig, dass wir offen sind für Digitalisierungslösungen und die vorhandenen Fachlösungen mit allen vorhandenen Modulen bei der täglichen Arbeit nutzen. Mit der Automatisierung von Dienstleistungen und Abläufen wird das Mengenwachstum aufgefangen. Die Effizienzsteigerung setzt Ressourcen frei für Aufgaben ausserhalb der Routine.

Nutzen wir die Chancen der digitalen Transformation, um der Bevölkerung und Wirtschaft intelligente Dienstleistungen und nützliche Informationen anzubieten. Mit dem konsequenten Einsatz digitaler Techniken steigern sie die Effizienz der Verwaltungsabläufe und der Leistungserbringung bei gleichbleibender Qualität. Als Bauverwalterin und Bauverwalter sorgen sie dafür, dass die digitale Transformation in ihrer Verwaltung als prioritäre Aufgabe verankert wird. Besuchen sie Informations- und Weiterbildungen um ihre Kompetenzen für die digitale Transformation zu stärken und fördern sie ihre Mitarbeiter.

Ich danke herzlich meinen Vorstandskollegen, die mich loyal und sehr engagiert unterstützt haben. Mein Dank gilt auch alle Bauverwalterinnen und Bauverwalter, die sich in den vergangenen zwei Jahren für unseren Berufsstand und die Aargauer Gemeinden eingesetzt haben. Mein Dank geht auch an die Präsidentinnen und Präsidenten der Partnerverbände für die angenehme Zusammenarbeit.

Rothrist, 31. Oktober 2021

Aargauischer
Bauverwalterinnen- und
Bauverwalterverband



Walter Gloor, Präsident